

Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 25.09.2000 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1 Vorwort

Die Gemeinde Nünchritz kann als Zeichen der Würdigung Einwohner ehren, die sich durch persönliche Leistungen Verdienste um das Wohl und Ansehen der Gemeinde erworben haben.

Ausgenommen von der Würdigung durch diese Ehrenordnung sind Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in ihrer Eigenschaft als Feuerwehrleute.

§ 2 Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die von der Gemeinde vergeben werden kann. Sie wird an Bürger der Gemeinde verliehen, die sich herausragende Verdienste erworben haben.

1. Bürgerehrung

Bürger, die langjährig aktive Arbeit für das Wohl der Allgemeinheit geleistet haben sowie erfolgreiche Sportler werden durch die Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einer Ehrenurkunde bzw. eines Ehrengeschenkes des Bürgermeisters geehrt. Die Bürgerehrung findet im Rhythmus von 4 Jahren statt.

2. Porträt im Amtsblatt

Sportliche Erfolge, einmalige besondere Leistungen sowie spezifische Leistungen, die eine Bereicherung des Gemeinschaftslebens darstellen, werden durch ein Porträt im Amtsblatt gewürdigt.

§ 3 Grundsätze für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft

Für die Würdigung als Ehrenbürger müssen die Verdienste der betreffenden Person außerordentlich sein, die Entwicklung der Gemeinde und ihrer Einwohner beträchtlich gefördert oder das Ansehen der Gemeinde besonders hervorgehoben haben.

Über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund aberkannt werden.

§ 4

Grundsätze für die Würdigung im Rahmen der Bürgerehrung

Eine Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einem Ehrengeschenk des Bürgermeisters (Wappenmann als Zinnfigur – Vollfigur mit Jahreszahlgravur, Höhe 12 cm) erhalten

1. Lebensretter
2. Blutspender zur 50, 75 und 100 Blutspende
3. Einwohner, die mindestens 20 Jahre in einem Ehrenamt oder Verein beachtliche aktive Arbeit geleistet haben (eine nominelle Ausübung des Ehrenamtes)
4. Einwohner, die sich mindestens 20 Jahre lang aktiv selbstlose Nachbarschaftshilfe geleistet oder sich für Umweltschutz/Tierschutz engagiert haben.

Eine Einladung zur Bürgerehrung verbunden mit einer Ehrenurkunde des Bürgermeisters erhalten

1. Einwohner, die sportliche und kulturelle Erfolge wenigstens auf Landesebene erreicht haben
2. Einwohner, die mindestens 10 Jahre in einem Ehrenamt oder Verein beachtliche aktive Arbeit geleistet haben (eine nominelle Ausübung des Ehrenamtes genügt nicht)
3. Einwohner, die mindestens 10 Jahre lang aktiv selbstlose Nachbarschaftshilfe geleistet oder sich für Umweltschutz/Tierschutz engagiert haben.

Über die Würdigung mit einem Ehrengeschenk oder einer Ehrenurkunde entscheidet der Bürgermeister nach Eingang der Anträge im Einzelfall.

§ 5

Grundsätze für die Würdigung mit einem Porträt im Amtsblatt

Mit einem Porträt (und Foto) im Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz werden Einwohner für spezifische Leistungen, die nicht sportlicher oder kultureller Art sind, die aber eine Bereicherung des Gemeinschaftslebens darstellen, geehrt.

Über die Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde entscheidet der Bürgermeister nach Eingang der Anträge.

§ 6

Vorbehalt des Gemeinderates

Der Gemeinderat behält sich im Einzelfall vor, Einwohner für in der Ehrenordnung nicht genannte besonderen Verdienste um die Gemeinde und ihre Einwohner durch Ehrengeschenk, Ehrenurkunde oder Porträt im Amtsblatt zu würdigen.

§ 7
Antragstellung

Die Würdigung von Einwohnern erfolgt nur auf Antrag. Bis zum 1.6. des Ehrungsjahres können diese Anträge von Bürgern oder Vereinen mit einer ausführlichen Begründung bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz eingereicht werden. Nächstes Jahr der Bürgererehrung nach § 4 ist das Jahr 2003.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2001 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Gemeinde Nünchritz vom 30.5.1995 außer Kraft.

Nünchritz, den *26.09.00*


Frank Münzinger
Bürgermeister